



# Weiterbildung aus Sicht der Bundesärztekammer

73. KONGRESS DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR UROLOGIE

WECU: Weiterbildung neu gedacht

Dr. Klaus Reinhardt

Präsident der Bundesärztekammer

17.09.2021

# Rechtsgrundlagen der ärztlichen Berufsausübung

---

- Heilberufe- und Kammergesetz
- Berufsordnung
- **Weiterbildungsordnung**
- ... und weitere (z. B. Gendiagnostikgesetz, Strahlenschutzgesetz)

In Deutschland sind für alle Angelegenheiten der ärztlichen Weiterbildung die Landesärztekammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechts zuständig.

# (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer

---

- Die von der Bundesärztekammer erarbeitete (Muster-) Weiterbildungsordnung hat **empfehlenden Charakter**.
- Für jeden Arzt/ jede Ärztin ist immer nur die Weiterbildungsordnung derjenigen Landesärztekammer rechtsverbindlich, deren Mitglied er/sie ist!

# Novellierte (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

---

- Einführung einer kompetenzbasierten Weiterbildung.
- Starre zeitliche Vorgaben und die bisherige Spiegelstrich-Aufzählungen wurden durch eine vorrangig inhaltliche Beschreibung der Weiterbildungsziele ersetzt.
- Flexibilisierung der Weiterbildungszeiten.  
(Bspw. Urologie: bis zu 12 Monate Weiterbildung können zum Kompetenzerwerb in anderen Gebieten erfolgen.)
- Stärkung der ambulanten Weiterbildung.
- Implementierung von fachlich empfohlenen Weiterbildungsplänen (FEWP).
- Berufsbegleitende Weiterbildungsmöglichkeiten.  
(Zusatz-Weiterbildungen ohne feste Weiterbildungszeit)

Die MWBO 2018 ist aktuell in 13 von 17 Landesärztekammern umgesetzt.

# Neues Instrument: Das elektronische Logbuch (eLogbuch)



Das eLogbuch dient der kontinuierlichen Dokumentation der absolvierten Weiterbildungsinhalte sowie der Bestätigung des Weiterbildungsstandes durch den Befugten.

## Neues Instrument: Das elektronische Logbuch (eLogbuch)

---

- Das jeweilige Logbuch enthält die in den Weiterbildungsordnungen vorgegebenen Weiterbildungsinhalte sowie Richtzahlen.
- Es sind Schnittstellen geplant, damit Daten (bspw. OP-Zahlen), die von anderen Anbietern erfasst wurden, unkompliziert in das eLogbuch eingespeist werden können.

Derzeit nutzen 11 Landesärztekammern das eLogbuch.

# Grundsätze der ärztlichen Weiterbildung

---

- Ableistung vorgeschriebener (Mindest-)Weiterbildungszeiten und (Mindest-)Weiterbildungsinhalte.
- Weiterbildung findet im ambulanten oder/und stationären Bereich statt.
- Anleitung durch befugte/ermächtigte Ärzte (auch Teilbefugnis).
- Ableistung der Weiterbildung an anerkannten/zugelassenen Weiterbildungsstätten.

# Grundsätze der ärztlichen Weiterbildung

---

- Hauptberufliche, **ganztägige** Tätigkeit oder Weiterbildung in **Teilzeit**.
- **Tarifgerecht bezahlte** Arbeitsstelle in Klinik oder Praxis.
- **Dokumentation** der Weiterbildung im (e)Logbuch.
- Abschluss durch mündliche **Prüfung** vor der Ärztekammer.

# Weiterbildungsbefugnis/-ermächtigung

---

Die Weiterbildung findet unter verantwortlicher Leitung der von der Ärztekammer befugten Ärztinnen und Ärzte in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte statt.

- Unterscheidung: **volle** oder „**reduzierte**“ Weiterbildungsbefugnis/-ermächtigung, ggf. abhängig von den Möglichkeiten, alle Weiterbildungsinhalte vermitteln zu können.
- **Liste** der zur Weiterbildung **befugten Ärzte** mit Angabe zum Befugnisumfang über Internetseiten der Landesärztekammern abrufbar.

# Berührungspunkte der MWBO mit dem DGU-Curriculum

---

- Verbindliche Vorgaben zur Weiterbildungszeit und zu Weiterbildungsinhalten in den Weiterbildungsordnungen der Landesärztekammern.
  - Vermittlung der Weiterbildung durch von den Ärztekammern befugte/ermächtigte Ärzte
  - Weiterbildungsstätten, die per se zugelassen (Unikliniken) sind, oder von den Ärztekammern zugelassen werden
  - Prüfung am Ende der Weiterbildung durch die Ärztekammern
  - Anerkennungsurkunde durch die Ärztekammern
- DGU-Curriculum: Empfehlungen zum Ablauf der Weiterbildung (Strukturierter Zeitplan, Module, Zusatzangebote an Lehrveranstaltungen)
  - Weiterbildungsbeauftragte der DGU
  - Initiierungsaudit durch die DGU, alle 5 Jahre ein Re-Audit mit Besichtigung und Begehung der Weiterbildungsstätte
  - DGU-Zwischenprüfungen
  - DGU-Zertifikat

## Chancen für die Fachgesellschaften

---

- Die neue Weiterbildungsordnung fordert ein Umdenken und Engagement aller an der Weiterbildung Beteiligten.
- Weiterbildungsprogramme bzw. -curricula können die definierten Anforderungen an die Weiterbildung ausgestalten, strukturieren, eine didaktische Unterstützung liefern.
- Das fachspezifische Curriculum der DGU füllt die Vorgaben der Weiterbildungsordnung mit Leben.

### Wichtig:

Für den Weiterzubildenden muss klar erkennbar sein, wer zu welchen Fragen Ansprechpartner ist, denn die Facharztanerkennung kann nur durch die Ärztekammer erfolgen!